



## Basis-Kodex und Datenschutzerklärung

### Basis-Kodex für Versicherungsvermittler

Für die Zusammenarbeit zwischen dem Vertriebspartner und der KAB Maklerservice GmbH werden auf der Grundlage des Basis-Kodex der Vermittlerverbände folgende Compliance- und Verhaltensregelungen verbindlich vereinbart:

1. Die Tätigkeit als Versicherungsvermittler erfolgt auf der Basis von Vertrauen, Integrität und der Bindung an die Grundsätze eines ehrbaren Kaufmanns bzw. Versicherungsmaklers.
2. Kernbestandteil der Vermittlungstätigkeit ist die Beratung des Kunden, die sich an seinen Bedürfnissen orientiert und bei Versicherungsmaklern regelmäßig aus der Breite des Marktes erfolgt. Das berechnete Interesse des Kunden hat Vorrang vor dem eigenen Vergütungsinteresse.
3. Die allgemeinen Compliance-Regeln finden Beachtung. Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der strafrechtlich relevanten Regelungen zu Bestechung und Bestechlichkeit (vgl. § 299 StGB), der klare Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen sowie Regeln zur Vermeidung von Kollisionen von privaten und geschäftlichen Interessen.
4. Beim Umgang mit persönlichen und vertraulichen Daten werden die gesetzlichen Vorschriften beachtet. Des Weiteren werden die datenschutzrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften eingehalten.
5. Die ordnungsgemäße Dokumentation einer gesetzlich vorgeschriebenen Beratung erfolgt mit besonderer Sorgfalt. Es wird dabei beachtet, dass der Gesetzgeber einen Verzicht auf Beratung und/oder Dokumentation nur als Ausnahme vorgesehen hat.
6. Zu den Grundlagen der Versicherungsvermittlertätigkeit gehört die Beratung und Betreuung des Versicherungsnehmers auch nach Vertragsschluss während der Dauer des Versicherungsverhältnisses, insbesondere im Schaden- und Leistungsfall.
7. Bei einer Abwerbung bzw. einer Umdeckung eines Versicherungsvertrages wird stets das Kundeninteresse beachtet. Der Kunde ist zu bereits bestehenden Versicherungsverträgen zu befragen. Insbesondere im Lebens- und Krankenversicherungsbereich kann eine Abwerbung von Versicherungsverträgen oft mit erheblichen Nachteilen für den Kunden verbunden sein. Der Kunde ist in jedem Fall über einen eventuell in diesem Zusammenhang entstehenden Nachteil ausdrücklich aufzuklären. Dies ist Bestandteil der Dokumentation.
8. Die stetige Weiterbildung ist Grundlage der geschäftlichen Tätigkeit als Versicherungsvermittler. Entsprechende Nachweise der Weiterbildung werden stets vorgehalten.
9. Bei Vergütungsregelungen mit Versicherungsunternehmen, insbesondere über Sondervergütungen etc., wird beachtet, dass die Unabhängigkeit der Tätigkeit als Versicherungsvermittler, speziell als Versicherungsmakler keine Beeinträchtigung erfahren darf.
10. Das bewährte Ombudsmannsystem der Versicherungswirtschaft bietet dem Kunden ein unabhängiges, unbürokratisches System zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten nicht nur mit Versicherungsunternehmen sondern auch mit Versicherungsvermittlern. Der Kunde wird vom Versicherungsvermittler auf das bestehende System in geeigneter Form hingewiesen.



## Datenschutzerklärung

Beide Vertragsparteien (KAB und der Maklerkollege) verpflichten sich gegenseitig, die an sie übermittelten Daten von Versicherungsnehmern und sonstige Daten, die die Parteien im Rahmen der Zusammenarbeit erlangen, vertraulich zu behandeln und ausschließlich nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu verarbeiten und zu verwenden.

### Personenbezogene Daten des Kunden

Soweit der Maklerkollege personenbezogene Kundendaten der KAB übermittelt, hat er den Kunden vorab über diesen Umstand zu informieren. Soweit erforderlich, hat der Maklerkollege für vorgenannte Vorgänge eine schriftliche Einwilligung vom Kunden einzuholen.

### Personenbezogene Daten des Maklerkollegen

KAB erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Maklerkollegen – soweit nicht eine Einwilligung des Maklerkollegen vorliegt- nur im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnisse oder gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere zum Zweck der Begründung, Durchführung sowie der gegebenenfalls Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Maklerkollegen. Soweit erforderlich werden personenbezogene Daten des Maklerkollegen an die Produktpartner der KAB und auch von KAB im Rahmen der Vertragserfüllung an beauftragte Dienstleister übermittelt.

Der Maklerkollege willigt ein, dass KAB zur Begründung und im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Maklerkollegen zum Zwecke der Prüfung und Zuverlässigkeit und Bonität Auskünfte bei Wirtschaftsdiensten wie Schufa und Creditreform einholen, verarbeiten und nutzen darf. Der Maklerkollege willigt ein, dass KAB diesen Wirtschaftsdiensten Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieser Zusammenarbeit übermittelt.

Der Maklerkollege willigt ferner ein, dass KAB ihn über Produktpartner, neue Produkte und aktuelle Entwicklungen auf dem Versicherungsmarkt informieren darf. Dies kann per Post, Telefon, Fax oder Email erfolgen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift KAB Maklerservice GmbH

Unterschrift des Maklerkollegen